



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	14.09.2021 öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Fortschreibung des Regionalplans Region Oberland; Befragung der Kommunen zur Siedlungsentwicklung; Beschluss

Sachverhalt:

Der Regionalplan Oberland ist als langfristiger Orientierungs- und Handlungsrahmen für die räumliche Entwicklung der Region konzipiert. Er besitzt den grundlegenden Anspruch, die Attraktivität der Region Oberland als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum nachhaltig zu sichern.

Der Planungsverband Region Oberland hat am 28. Juli 2014 die Gesamtfortschreibung des Regionalplans beschlossen. Eine umfassende inhaltliche Überarbeitung des Regionalplans ist notwendig, um angemessen auf aktuelle Entwicklungstrends und -erfordernisse in der Region zu reagieren.

Der Planungsverband möchte deshalb alle Kommunen mit grundsätzlicher Eignung für eine verstärkte Siedlungsentwicklung in ihrem Gebiet – im Sinne einer informellen Vorabstimmung – bereits im Vorfeld der formellen Fortschreibung in den Planungsprozess über eine Befragung miteinbeziehen.

Zur ersten Information fand am 28.07.21 eine Bürgermeisterdienstbesprechung statt, bei welcher die Zielsetzung und das Verfahren zur Beteiligung der Kommunen vorgestellt wurde. Die Kommunen wurden gebeten, bis 01.10.2021 im Rahmen einer Planungsskizze darzustellen, in welchen Bereichen nach Vorstellung der Kommune eine verstärkte Siedlungsentwicklung stattfinden könnte.

Im Anschluss werden die Ergebnisse ausgewertet und ggf. nochmals mit den Kommunen abgestimmt. Danach werden sie in einen Fortschreibungsentwurf für das Regionalplan-Kapitel Siedlungsentwicklung eingearbeitet, der dann im Planungsausschuss zu behandeln ist. Sobald der Planungsausschuss den Fortschreibungsentwurf beschlossen und das reguläre Beteiligungsverfahren eingeleitet hat, erhalten die Kommunen Gelegenheit, zu dem konkreten Entwurf ausführlich Stellung zu nehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ergebnisse des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Stadt Schongau (ISEK), die sich mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung beschäftigen, in die Planungsskizze zu übernehmen und an den Planungsverband weiterzuleiten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die Anfrage des Planungsverbandes zu den Bereichen, in welchen nach Vorstellung der Stadt Schongau eine verstärkte Siedlungsentwicklung stattfinden könnte, auf Grundlage der Ergebnisse des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zu beantworten.